1171/A(E)
vom 18.11.2026 (XXVIII. GP)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten David Stögmüller, Freundinnen und Freunde

betreffend gute Rahmenbedingungen für Ausbildungskader und Grundwehrdiener – die Wehrdienstreform braucht starke Ausbilderinnen und Ausbilder

BEGRÜNDUNG

Die Bundesregierung will die Wehrdienstreform noch im Dezember beschließen und mit 1. Jänner 2027 in Kraft setzen: sechs Monate Grundwehrdienst, ein Monat Truppenübungen und zwei Monate verpflichtende Milizübungen. Für Grundwehrdiener sind Verbesserungen vorgesehen – eine Vergütung von 1.000 Euro, Urlaubstage und weniger Stehzeiten. Ob die Reform gelingt, entscheidet sich aber an jenen, die sie tragen müssen: am Ausbildungskader. Für sie enthält die Reform kaum etwas.

Mehr Ausbildungszeit, zusätzliche Truppenübungen und verpflichtende Milizübungen bedeuten deutlich mehr Ausbildungsbedarf. Wer ab 2032 tausende zusätzliche Zugs- und Gruppenkommandantinnen und -kommandanten für die Miliz braucht, muss sie ab 2027 ausbilden. Das gelingt nur mit ausreichend und gut qualifiziertem Kaderpersonal, das planbar ausbilden kann und dafür angemessen entlohnt wird. Wie dieser Aufwuchs gelingen soll, bleibt die Bundesregierung bisher schuldig. Der Nationalrat soll nicht über ein neues Wehrdienstmodell entscheiden, ohne zu wissen, wer es umsetzen wird.

Ausbildung statt Systemerhaltung

Die Bundesregierung kündigt an, die Zahl der Funktionssoldaten stark zu reduzieren, damit Grundwehrdiener ihren Dienst primär zum Erlernen militärischer Fähigkeiten leisten. Ohne messbares Ziel und regelmäßige Berichte bleibt diese Ankündigung jedoch unverbindlich. Es braucht eine verbindliche Obergrenze und Transparenz gegenüber dem Nationalrat. Der Grundwehrdienst dient der Ausbildung, nicht der Systemerhaltung.

Verbindliches Betreuungsverhältnis

Qualitätsvolle Ausbildung braucht ein ausreichendes Betreuungsverhältnis. Dieses darf nicht vom jeweiligen Personalstand oder von kurzfristigen Abstellungen abhängen, sondern muss verbindlich festgelegt werden. Die Folgen langjähriger Abstellungen – etwa zum seit 2015 laufenden Assistenzeinsatz an der burgenländisch-ungarischen Grenze – sind dokumentiert: Der Rechnungshof stellte fest, dass sich das Betreuungsverhältnis zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern und

Grundwehrdienern in der Grundausbildung von durchschnittlich 1:8 auf 1:25 (erstes Quartal 2016) verschlechterte. Zudem fielen Kaderausbildungen aus – mit negativen Folgen für die Führungsfähigkeit des Bundesheeres. Jede Ausbilderin und jeder Ausbilder, die oder der langfristig abgestellt wird, fehlt in der Grundausbildung – mit unmittelbaren Folgen für Betreuungsverhältnis und Ausbildungsqualität.

Ausbildungstätigkeit angemessen abgelten

Während Wochenend- und Journaldienste bereits abgegolten werden, fehlt eine Abgeltung für die besonderen Belastungen der Ausbildungstätigkeit selbst – etwa bei Nachtausbildungen oder mehrtägigem Gefechts- und Außendienst. Diese Belastung muss sich in der Besoldung widerspiegeln – durch eine eigene Ausbildungszulage und Erschwerniszulagen für besonders belastende Ausbildungsvorhaben.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landesverteidigung sowie der für den öffentlichen Dienst zuständige Bundeskanzler, wird aufgefordert,

1. dem Nationalrat vor der Beschlussfassung über die Wehrdienstreform einen Personalaufwuchsplan für den Ausbildungskader vorzulegen, der darlegt, wie viele Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Zugs- und Gruppenkommandantinnen und -kommandanten für das neue Wehrdienstmodell benötigt werden und wie deren Ausbildung ab 2027 sichergestellt wird;
2. für die Grundausbildung einen verbindlichen Mindestbetreuungsschlüssel zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern und Grundwehrdienern festzulegen, der sich am vom Rechnungshof herangezogenen Richtwert von 1:8 orientiert, und sicherzustellen, dass er nicht durch langfristige Abstellungen unterlaufen wird;
3. eine verbindliche Obergrenze für den Anteil der Grundwehrdiener festzulegen, die als Funktionssoldaten in der Systemerhaltung eingesetzt werden, und Stehzeiten durch eine verbindliche Ausbildungsplanung auf ein Minimum zu reduzieren;
4. eine eigene Ausbilderzulage für Kaderpersonal in der Grundausbildung sowie Erschwerniszulagen für besonders belastende Ausbildungsvorhaben zu schaffen;
5. dem Landesverteidigungsausschuss jährlich über das Betreuungsverhältnis in der Grundausbildung, die Zahl der als Funktionssoldaten eingesetzten Grundwehrdiener sowie den Stand und Aufwuchs des Ausbildungskaders zu berichten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die dafür erforderlichen gesetzlichen Änderungen auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuss vorgeschlagen.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T18:06:29+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	